

Statut

Art. 1 Name, Sitz, Dauer und Gemeinnützigkeitscharakter

1.1 Name

Die am 01.01.2012 gegründete Theatergruppe trägt den Namen „**Rotierendes Theater EO**“ (im Folgenden „Verein“ genannt) und ist im Sinne des Art. 36 des BGB. Sie ist überparteilich und verfolgt gemeinnützige Ziele. Im Vereinsnamen wird die Bezeichnung „EO“ (ehrenamtliche Organisation) mitgeführt.

1.2 Sitz

Der Verein hat den Sitz in I-39043 Klausen, welcher innerhalb der Provinz durch Beschluss der Vollversammlung verlegt werden kann.

1.3 Dauer

Der Verein hat eine unbestimmte Dauer.

1.4 Gemeinnützigkeitscharakter

Der Verein ist von Gemeinnützigkeit und vom Fehlen eines Gewinnstrebens gekennzeichnet. Das Vermögen und die Mittel des Vereins dürfen nur für die Erreichung der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben verwendet werden. Die Tätigkeit des Vereins muss überwiegend in ehrenamtlicher Form erbracht werden. Solange der Verein besteht, können die einzelnen Mitglieder weder die Auflösung des Vermögens; noch, im Falle des Austrittes, ihren Anteil am Vermögen fordern. Bei der Auflösung des Vereins wird das verbleibende Restvermögen an Organisationen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung übertragen, unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nach Anhörung der Kontrollinstanz. Besagte Vereine oder Organisationen sind immer Körperschaften des dritten Sektors. Ein diesbezüglicher Beschluss wird von und in der Vollversammlung gefasst, in der die Auflösung beschlossen wird.

Art. 2 Zweck und Ziel des Vereins

2.1 Zweck

Der Zweck des Vereins besteht hauptsächlich darin, das deutschsprachige Theater in allen seinen Formen zu pflegen und weiterzugeben. Die Haupttätigkeit besteht in der Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich der Tätigkeiten, auch im Bereich des Verlagswesens, zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Artikel 5 des GvD 117/2017. Zudem können weitere Tätigkeiten im Sinne des Art 6 des GvD 117/2017 ausgeübt werden, die sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeit sind, die in den Bilanzunterlagen ausgewiesen und vom Ausschuss bestimmt werden können.

2.2 Ziel

Das Ziel des Vereins ist die Ermöglichung von Partizipation kulturell interessierter und engagierter Personen durch die Realisierung von Projekten in den Bereichen Theater, kreatives Schreiben und Gestalten.

Zum Vereinsziel gehört auch der Aufbau von bzw. die Teilnahme an nationalen und internationalen Netzwerken im Bereich Theater und Kultur und deren Realisierung. Dazu gehört auch die Weiterbildung sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse aus dieser Tätigkeit. Inhaltlich ist die Arbeit geprägt von Respekt gegenüber anderen Menschen.

Obermairhofer Vittoria 20.08.2021

Art. 3 Mittel des Vereins

Der Verein finanziert die zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Erreichung seines Zweckes notwendigen Mittel durch:

- 2.2.1 Mitgliedsbeiträge
- 2.2.2 Beihilfen und Subventionen aus der öffentlichen Hand
- 2.2.3 Geld- & Sachspenden
- 2.2.4 Entgelt von geleisteten Dienstleistungen
- 2.2.5 Schenkungen
- 2.2.6 Freiwillige Zuwendung Dritter
- 2.2.7 Erträge durch Aufführungen

Gemeinsames Vermögen des Vereines bleiben die mit den Mitteln des Vereins erworbenen oder diesem zugekommenen Vermögensgüter.

Sollte sich in einem Geschäftsjahr ein Überschuss ergeben, wird dieser niemals direkt oder indirekt an die Mitglieder ausbezahlt. Der Überschuss kann ausdrücklich nur für Vereinszwecke verwendet werden.

Art. 4 Mitgliedschaft - Rechte und Pflichten der Mitglieder

4.1 Allgemeines

Als Mitglieder können all jene aufgenommen werden, welche die Ziele des Vereins bejahen und bereit sind, zu deren Entwicklung beizutragen. Die Aufnahme muss vom Ausschuss genehmigt werden. Personen, welche mit den Zielen des Vereins nicht einverstanden sind oder dagegen arbeiten, werden nicht aufgenommen bzw. ausgeschlossen (siehe 4.4). Die Nichtaufnahme von Personen, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben, muss begründet werden.

Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft ist außerdem das schriftliche Ansuchen um Aufnahme und die Entrichtung des vom Vorstand festgelegten Mitgliedsbeitrages. Alle Mitglieder üben ihre Tätigkeit bzw. ihre Ämter ehrenamtlich aus. Jedem aktiven Mitglied wird ein Mitgliedsausweis ausgehändigt.

4.2 Rechte

Die Mitglieder haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden, wobei eine Übertragung des Stimmrechtes nicht zulässig ist; sie haben das Recht auf Abstimmung und können sämtliche Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen. Außerdem haben sie das Recht, Vorschläge für die Vereinstätigkeit einzubringen. Die Mitglieder haben das Recht lt. Art. 15, Abs. 3 GvD 117/2017 in die Vereinsbücher Einsicht zu nehmen. Der Ausschuss regelt hierbei die Handhabung der Einsichtnahme. Die Einsichtnahme wird innerhalb einer Frist von maximal 60 Tagen ermöglicht.

4.3 Pflichten

Die Mitglieder haben die Pflicht, im Sinne der Statuten bzw. der Geschäftsordnung zu handeln, an Veranstaltungen des Vereins mitzuarbeiten und eventuelle Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

4.4 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Ableben
- d) Auflösung des Vereins



Der Ausschluss kann vom Ausschuss beschlossen werden, wenn ein Mitglied mit den Zielen des Vereins nicht einverstanden ist, dagegen arbeitet oder den jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag nicht einzahlt. Gegen den Beschluss, mit welchem der Ausschluss ausgesprochen wird, kann das Mitglied Einspruch an die Vollversammlung einbringen. Geleistete Beiträge werden im Fall des Austrittes oder Ausschlusses nicht rückerstattet.

Art. 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Vollversammlung
2. Der Ausschuss

5.1 Die Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins und wird von dem/der Vorsitzenden in ordentlicher Sitzung einmal jährlich einberufen. Sie kann in außerordentlicher Sitzung von dem/der Vorsitzenden auch öfters einberufen werden, wenn er/sie es für notwendig erachtet. Ebenso muss er oder sie diese einberufen, und zwar innerhalb 14 Tagen, wenn wenigstens ein Zehntel der Mitglieder sie schriftlich beantragen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Die Einladung mit Angabe der Tagesordnung muss schriftlich und wenigstens fünf Tage vorher erfolgen.

Den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen führt der/die Vorsitzende und bei Abwesenheit der/die Stellvertreter/in. In Abwesenheit von beiden wählt die Mitgliederversammlung eine/n Versammlungsleiter/in. Die Mitgliederversammlung ernennt einen Protokollführenden, und falls notwendig, zwei Stimmzähler/innen. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll verfasst, das von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführenden unterzeichnet wird.

Der Vollversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

1. Entgegennahme des jährlichen Tätigkeitsberichtes und Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
2. Alljährliche Wahl und Abwahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der anderen Mitglieder des Ausschusses;
3. Genehmigung der Bilanz bzw. des Rechnungsabschlusses die bzw. die auch weiteren Tätigkeiten sekundären und instrumentellen Charakters, die aus einer statutarisch verankerten institutionellen Berechtigung hervorgehen, beinhalten kann
4. Genehmigung und Abänderung der Satzung;
5. Auflösung / Umwandlung / Fusion / Spaltung des Vereins
6. Alle weiteren Fragen und Beschlüsse, die gemäß Art. 25, Abs. 1 des GvD 117/2017 in die unveräußerlichen Zuständigkeiten der Vollversammlung fallen.

Die Beschlüsse der Vollversammlung werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für die Entscheidungen über Punkt 4 ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Für die Annahme eines Auflösungsantrages ist die Zustimmung von 3/4 der Mitglieder erforderlich. Die ordnungsgemäß einberufene ordentliche oder außerordentliche Vollversammlung ist in erster Einberufung beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Fehlt die Beschlussfähigkeit in erster Einberufung, so tritt die Vollversammlung in zweiter Einberufung wenigstens eine Stunde später zusammen. In zweiter Einberufung ist die Vollversammlung bei jeglicher Anzahl von anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig. Die Abstimmung kann durch Handaufheben erfolgen. Jedes Mitglied hat je ein Stimmrecht.

5.2 Der Ausschuss

Der Verein ist nach demokratischen Prinzipien aufgebaut. Der Ausschuss des Vereins wird von der Vollversammlung jährlich gewählt und teilt folgende Funktionen unter seinen Mitgliedern auf.

- a) Vorsitzende/r
- b) Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden
- c) Kassier/in
- d) Schriftführer/in
- e) Künstlerische/r Leiter/in

Obermayer-Dittmar 20.03.2021

Die Rolle des/r Obmannes/Obfrau erhält automatisch die Person mit der höchsten Stimmenanzahl. Die Aufteilung der Funktionen wird von dem/r Obmann/Obfrau vorgeschlagen. Die gesetzliche Vertretung wird dem/r Obmann/Obfrau zugesprochen.

Dem Ausschuss obliegen die Behandlung, Beschlussfassung und Durchführung all jener Punkte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind, die der Verwirklichung der Vereinsziele dienen. Er hat die Pflicht zur Erstellung eines Rechnungsabschlusses und eines Tätigkeitsberichtes. Er nimmt allfällige Beschwerden von Mitgliedern entgegen, vertritt den Verein nach innen und außen, kümmert sich um die Anwerbung neuer Mitglieder und stellt das Weiterbestehen und die Weiterentwicklung des Vereines sicher.

Der Ausschuss ist bei Anwesenheit der absoluten Mehrheit beschlussfähig. Für die Annahme eines Antrages ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Der Ausschuss muss von dem/der Vorsitzenden wenigstens viermal im Jahr sowie bei Bedarf einberufen werden. Die Tagesordnung wird von dem/der Vorsitzenden festgelegt, der/die auch den Vorsitz führt.

a) Der/die Vorsitzende

Dem/r Vorsitzenden obliegen folgende Aufgaben:

1. Einberufung der Vollversammlung und des Ausschusses und Festsetzung der jeweiligen Tagesordnung;
2. Führung des Vorsitzes im Ausschuss;

b) Der/die Stellvertreter/in

Der/die Stellvertreter/in hat die Vertretung des/r Vorsitzenden inne, und zwar bei dessen/deren Verhinderung, Abwesenheit oder bei Weigerung, eine von den Satzungen vorgeschriebene Handlung vorzunehmen. In diesen Fällen hat der/die Stellvertreter/in alle Rechte und Pflichten des/r Vorsitzenden. Der/die Vorsitzende kann seinem/r Stellvertreter/in bestimmte Aufgaben vorübergehend oder ständig übertragen, falls diese/r damit einverstanden ist.

c) Der/der Kassier/in

Der/die Kassier/in führt die Geschäfte des Vereins im Sinne der vorliegenden Richtlinien durch und ist für jene Aufgaben verantwortlich, die ihm vom Ausschuss anvertraut werden. Er/sie sorgt für eine sorgfältige Buchführung des Vereins.

d) Der/die Schriftführer/in

Der/die Schriftführer/in protokolliert alle Versammlungen der Gremien des Vereins.

e) Der/die künstlerische Leiter/in

Der/die künstlerische Leiter/in begleitet die künstlerische Entwicklung des Vereins.

Art. 6 Die Rechnungsrevisor/innen

Die zwei Rechnungsrevisor/innen werden vom Ausschuss bestimmt. Ihre Aufgaben bestehen in der Überprüfung der Kassagebarung und in der Erstellung eines Revisionsberichtes. Der Revisionsbericht wird der Vollversammlung präsentiert und kann von dieser zusammen mit dem/r Kassier/in entlastet werden. Die Amtsperiode entspricht der des Ausschusses. Die Rechnungsrevisor/innen können Mitglieder sein oder auch Externe. Sollten die von Art. 30 des GvD 117/2017 vorgesehen Schwellen überschritten werden, die die Einrichtung eines Kontrollorgans erforderlich machen, wird dieses Anstelle der Rechnungsrevisoren durch die Vollversammlung bestimmt.

Art. 7 Das Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Art. 8 Schlussbestimmung

Jedes Mitglied verpflichtet sich, gegenständliche Vereinssatzungen zu beachten und zu befolgen und jedes andere Vereinsmitglied dazu anzuhalten. Für alles, was nicht ausdrücklich in der Satzung geregelt ist, finden die Bestimmungen der Art. 14 ff des ZGB und des GvD 117/2017, insbesondere jene, die die ehrenamtlichen Organisationen betreffen, Anwendung.

Das gegenwärtige Vereinsstatut tritt mit dem Datum seiner Genehmigung in Kraft.

Genehmigt am: 20.03.2021

Leserliche Unterschriften:

Vorsitzende/r: Ubrunatzerin Diltaria

Stellvertreter/in: CGad Hae

Kassier/in: Hofneri Hilde

AGENZIA ENTRATE-UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO

AGENTUR DER EINNAHMEN-AMT BRIXEN-BRUNECK

Registrato in data odierna

Registriert mit heutigem Datum

al n./unter Nr. 814 Serie 3

esente - gebührenfrei

*Firma su delega del Direttore Provinciale

20.01.2013

Il Funzionario - Der Funktionär
Elisabeth Stumpf

Protokoll:

**9. Mitgliedervollversammlung
des Vereins „Rotierendes Theater“
am 20/03/2021 via Zoom**



Anwesend: Viktoria Obermarzoner, Josefine Obermarzoner, Andrea Rabensteiner, Manuel Saxl, Verena Dariz, Mirjam Falkensteiner, Hanna Gfader, Joachim Goller, Manuela Manfredi, Jakob Dellago, Laura Dapoz, Anna Oberrauch, Mirjam Falkensteiner, Martin Huber, Fabian Mair Mitterer, Emma Mulser, Martine Mayrhofer, Vera Munter, Matthias Gamper, Christine Hochgruber, Aaron Kerschbaumer;

Entschuldigt: Hanna Pliger, Lara Sigmund, Barbara Denicolo;

Nicht anwesend und unentschuldigt: Miriam Kaser, Jakob Declara, Jasmin Gfader, Petra Baumgartner

Schriftführer: Matthias Gamper

(Eine Aufzeichnung der Vollversammlung erhält man bei Viktoria O. auf Anfrage.)

Tagespunkte	Beschlüsse
1. Begrüßung	Viktoria O. begrüßt und fasst zusammen: Es ist blöd, dass man sich nicht treffen darf;
2. Allgemein	- Manuela M. erläutert Kassabericht: Plus trotz Krise; (Anhang 1) - Josef O. (Revisor) wurde die Kassa geschickt; Rückmeldung: Kassabericht ist fehlerfrei und i. O.; - Manuela M. wurde von Claudio M. (Revisor) und Josef O. entlastet; - Claudio M. und Josef O. wurden einstimmig entlastet; bleiben auch im Jahr 2021 Revisoren; der Verein ist sehr glücklich und dankbar darüber;
3. Ausschusswahlen bzw. – Vereidigung 2021	- Neue Mitglieder: Vera M. und Emma M., der derzeitige Ausschuss freut sich. Zusammen mit dem Ausschuss von 2020 wurden ihre Mitgliedschaft im Ausschuss einstimmig bestätigt. - Ausschuss für das Jahr 2021: Viktoria O., Hanna G., Manuela M., Vera M., Emma M., Matthias G.;
4. Genehmigung Statut	Das Statut des Vereins „Rotierendes Theater“ wurde vom Ausschuss den folgenden Anforderungen entsprechend aktualisiert:

	1. „Eine gesetzliche Vertretung des Vereins („nach innen und außen“) durch die Allgemeinheit der Mitglieder gemäß Artikel 4.3 der Satzung ist nicht möglich. Die Vertretung des Vereins durch den Ausschuss, so wie in Art. 5.2 vorgesehen, ist hingegen möglich; in diesem Fall muss allerdings geregelt werden, ob ein jedes Ausschussmitglied unabhängig von den anderen oder nur alle Ausschussmitglieder gemeinsam vertretungs- und zeichnungsbefugt sind. Als Alternative kann die gesetzliche Vertretung auch dem Obmann/der Obfrau zugesprochen werden. 2. In Artikel 5.1 sind die Verweise auf die entsprechenden Zuständigkeiten der Vollversammlung (Punkte 4 und 5) richtig zu stellen. 3. Zudem empfehlen wir, die Artikel 8 und 9 zusammenzufassen, da beide Verweise auf das ZGB und auf weitere geltende Rechtsvorschriften enthalten. • Die Änderungen sind im Statut in Gelb hervorgehoben (Anhang 2); • Das Statut wird von allen anwesenden Mitgliedern der Vollversammlung mit absoluter Mehrheit bestätigt;
5. Astra Programmgruppe	• Besteht aus mehreren Vereinen (darunter auch das Rotierende Theater); gestaltet das Programm des Brixner Jugendkultursaals „Astra“; • Mindestens drei Aufführungen des Vereins werden im kommenden Jahr im „Astra“ stattfinden (soweit möglich);
6. OEW-Theaterprojekt	• Emma M. erklärt: Projekt in Zusammenarbeit mit OEW; Doppelregie: Emma M. und Ide Maman; Stück in dem koloniale Strukturen aufgebrochen werden; Erfahrungen mit diesem Thema (Rassismus etc.); Konzept noch offen, vermutlich eine Art Szenische Lesung; Rotierende werden mit Schauspieler:innen spielen, welche von Rassismus und neo-kolonialen Strukturen betroffen sind; mehrsprachig; Aufführungen werden auch im „Astra“ stattfinden (siehe Tagespunkt 5)
7. Rotierendes Theater Jubiläum 2022	• Neuauflage des Stücks „Liebesg'schichten und Heiratssachen“ für Sommer 2022 geplant • Jubiläumsproduktion: Regie: Joachim G.; mit möglichst allen Mitgliedern; vermutlich ein klassisches Stück; er freut sich eine große Produktion aufzuziehen; auch ein Musical wurde angesprochen, alles noch offen, Zeitraum für 2022 wird im Sommer 2021 geklärt
8. Keller Problem	• Noch nichts weitergegangen; Klausner Bürgermeister Peter Gasser war bisher sehr beschäftigt; nach Ostern wird wieder um ein Treffen angefragt;
9. Offene Wunsch- und Fragerunde	• Wunsch- und fraglos glücklich

10. Anmerkungen

- Erinnerung: es werden wieder 15 € Mitgliedsbeitrag zu zahlen sein;
- Verena D. bedankt sich und findet es schön wieder alle zu treffen
- Schönen Gruß von Katrin Ploner, Fabian Hagen und Jasmin Kerschbaumer.

Anhang:

Anhang 1: Kassabericht

Anhang 2: Überarbeitetes Statut

Klausen, 20/03/2021

Vorsitzende: Obermairone Vitoria

Schriftführer: MS Guy

Anhang:

Anhang 1:

Geldflüsse ROTierendes Theater 2020			
G&V (Erfolgsbilanz)			
SOLL		HABEN	
Raumkosten	420,98 €	Mitgliedsbeiträge	405,00 €
20001 Miete	0,00 €	10001 Mitgliedsbeitrag aktive Spieler	405,00 €
20002 Reinigung	0,00 €	10002 Mitgliedsbeitrag Externe	0,00 €
20003 Raumkosten Verschieden	420,98 €		
Strom, Heizung, Wasser, Müll??		Erträge durch Aufführungen	4.529,00 €
Requisiten	175,59 €	10101 Erträge durch Aufführungen	4.325,00 €
20101 Bühnenbild	59,15 €	10102 Erträge durch Schulaufführungen	204,00 €
20102 Kostüm	76,30 €	10103 Sonstige Aufführungen	0,00 €
20103 Maske	27,90 €	Spenden	200,00 €
20104 Requisiten Verschieden	12,24 €	10201 Geldspenden	200,00 €
		10202 Sachspenden	0,00 €
Verwaltungskosten	642,97 €	Schenkungen	0,00 €
20201 Büromaterial	0,00 €	10301 Schenkungen	0,00 €
20202 Telefon- & Faxkosten	0,00 €		
20203 Post- & Stempelmarken	77,70 €	Beihilfen und Subventionen aus der öffentlichen Hand	3.500,00 €
20204 Bankspesen	165,68 €	10401 von Gemeinde	0,00 €
20206 Rechtl- & Steuerberatung	0,00 €	10402 von Provinz Bozen	3.500,00 €
20207 Dienstleistung, Beratung, Verwaltung und Buchhaltung	0,00 €	10403 von Italien	0,00 €
20208 Mitgliedsbeiträge (Theaterverbände)	250,00 €	10404 von Europa	0,00 €
20209 Honorar künstlerischer Leiter	0,00 €		
20210 Verschiedene Spesen	149,59 €	freiwillige Zuwendung Dritter	0,00 €
20211 Registergebühren	0,00 €	10501 freiwillige Zuwendung Dritter	0,00 €
Bildung	180,00 €	Diverse Erlöse	0,00 €
20301 Fortbildungskurse	180,00 €	10601 aktive Bankzinsen	0,00 €
20302 Zeitungen, Bücher	0,00 €	10602 Zusatz-Einnahmen bei Veranstaltungen	0,00 €
Verkaufskosten	683,99 €	10603 Rückerstattung Spesen	0,00 €
20401 Marketing-Werbung	178,50 €	10604 Erträge aus ABO-Verkäufe	0,00 €
20402 Printsachen	205,49 €	10605 Diverse Erlöse	0,00 €
20403 Repräsentationsspesen	0,00 €		
20404 Autorenrechte	300,00 €	100 Kassa	0,00 €
Reisespesen	2.526,04 €	200 Sparkasse	0,00 €
20501 Transportkosten	0,00 €	201 Volksbank	23.231,18 €
20502 Fahrtspesen	2.526,04 €		
20503 Essen & Getränke Reise	0,00 €		
Diverse Kosten	1.194,48 €		
20601 Essen & Getränke	557,26 €		
20602 Geschenke	202,22 €		
20603 Spenden	0,00 €		
20604 Passive Bankzinsen	0,00 €		
20605 Steuerguthaben auf Aktivzinsen	0,00 €		
20606 Versicherung	435,00 €		
20607 Stempelsteuer	0,00 €		
20608 Steuereinbehalte	0,00 €		
20609 Kaution	0,00 €		
20610 Diverse Kosten	0,00 €		

ROTIERENDES
THEATER

UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
TERRITORIALES AMT BRIXEN - BRUNECK

Allegato all'atto registrato in data odierna
Anlage zu dem mit heutigem Datum registrierten Vertrag

n./Nr. 914 Serie 3

*Firma su delega del Direttore Provinciale

Il Funzionario - Der Funktionär
Elisabeth Stampfl